

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungs-~~/Änderungs~~beschluss

Der Gemeinderat hat am 12. Feb. 1997
gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung
des Bebauungsplanes beschlossen
Dieser Beschluss wurde am 17. Mai 1997
öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB wurde am 28. Mai 1997 /
in der Zeit vom 26. Mai 1997
bis 06. Juni 1997 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 23. Juli 1997
_____ die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2
BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekannt-
machung hat der Bebauungsplanentwurf
mit Textteil und Begründung in der Zeit
vom 11. Aug. 1997
bis 12. Sep. 1997
öffentlich ausgelegt

Stadtplanungsamt
Villingen – Schwenningen, den 14. MAI 1998,

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan
am 15. Okt. 1997 gem. § 10 BauGB
als Satzung beschlossen

5. Anzeigeverfahren

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11
Abs.1 BauGB dem Regierungspräsidium
Freiburg angezeigt. Das Regierungs-
präsidium hat das Anzeigeverfahren
gem. § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt
und mit Verfügung vom 24. MRZ 1998
Az.: 22-2511.2-18/200 erklärt, daß
keine Verletzung von Rechtsvorschriften
geltend gemacht werden.

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der
öffentlichen Bekanntmachung der
Genehmigung gem. § 12 BauGB
am 04. APR. 1998 rechtsverbindlich.

Paul-Müller



gez.

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den
Anforderungen des § 1 der
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 2. Dez. 1997

gez.

Stz



Dieser Bebauungsplan ist mit der
öffentlich ausgelegten Fertigung
identisch, ausgenommen Änderungen
laut Beschluss des Gemeinderats
vom 15. Okt. 1997

Stadtentwicklungsamt
Villingen-Schwenningen, den 22. Dez. 1997

gez.

Paul-Müller

